

DGB

Gerecht. Nachhaltig. Sozial.
Starke Kommunen wählen!



**Gewerkschaftliche Positionen zu den
Kommunalwahlen 2011 in Niedersachsen**



Impressum

DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Verantwortlich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tina Kolbeck-Landau

Otto-Brenner-Straße 7

30159 Hannover

Telefon: 0511-12601-32/21

Fax: 0511-12601-57

www.niedersachsen.dgb.de

Inhalt

Sichere und faire Arbeit für alle schaffen!	6
Sich zielgerichtet für Wohlstand und Gute Arbeit vor Ort einsetzen!	6
Öffentliche Aufträge an Tarifverträge sowie Sozial- und Umweltstandards knüpfen!.....	6
Gute Arbeit auch im Öffentlichen Dienst garantieren!	6
Mehr Ausbildungsplätze schaffen!	7
Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt integrieren!	7
Arbeitslose integrieren!	8
Einen nachhaltigen sozialen Arbeitsmarkt fördern!	8
Geeignete Maßnahmen für Jugendliche ohne Schulabschluss anbieten!	8
Arbeitslose abschlussbezogen und sinnvoll qualifizieren!.....	8
Mit den kommunalen Finanzen verantwortungsvoll umgehen!	9
Einsatz zeigen für eine Verbesserung der kommunalen Einnahmen!.....	9
Kommunale Betriebe vor Privatisierung schützen!.....	9
Öffentlich-private Partnerschaften an strenge Kriterien knüpfen!.....	10
Mehr interkommunale Kooperation schaffen!.....	10
Sinnvolle Konzepte für die Standortentwicklung verfolgen!	11
Kommunen sozial, nachhaltig und sicher gestalten!	12
Energieeffizienz und die Nutzung regenerativer Energien fördern!.....	12
Wohnungspolitische Verantwortung wahrnehmen!	12
Den demographischen Wandel berücksichtigen!	12
Hilfe für Obdachlose schaffen!	13
Sport-, Kultur- und Bildungspolitik vor Ort stärken!	13
Innere Sicherheit in Städten und Gemeinden fördern!	13
Gute Bildung für alle ermöglichen!	14
Betreuungsangebote im Elementarbereich verbessern!	14
Ein integratives Schulsystem schaffen!.....	14
Gleichstellung von Frauen und Männern vorantreiben!	16
Familie und Beruf vereinbar machen!	16
Frauenanteil in kommunalen Führungspositionen erhöhen!	16
Jugend beteiligen!	17
Freiräume und Initiativen für Jugendliche entwickeln!.....	17
Ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen fördern!	17
Mehr Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche schaffen!.....	17
Zivilcourage und Toleranz leben!	18
Interkulturelle Öffnung umsetzen!	18
Rassismus und (Neo-)Faschismus bekämpfen!.....	18

Gerecht. Nachhaltig. Sozial. Starke Kommunen wählen!

Ob es um die Versorgung mit Kindergärten und Schulen, den Betrieb von Büchereien, Museen und Theatern oder die Regelung der Energie- und Wasserversorgung geht – die Arbeit der Kommunen wirkt sich maßgeblich auf die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger aus. Insbesondere die Kommune als Lebens- und Arbeitsraum muss sich der Nachhaltigkeit und Daseinsfürsorge verpflichten. Am 11. September 2011 wählen wir in Niedersachsen unsere kommunalen Vertreterinnen und Vertreter in den Stadträten und Kreistagen sowie Bürgermeister und Landräte. Als Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) rufen wir alle Wahlberechtigten auf, ihr Wahlrecht zu nutzen und wählen zu gehen. Denn nur wer wählt, kann mitbestimmen, wie Politik vor Ort gestaltet wird. Das Wahlrecht zu nutzen, heißt auch, sich über die Programme der zur Wahl stehenden Parteien zu informieren und die Haltung der Kandidatinnen und Kandidaten zu prüfen. Mit unseren Argumenten zu den Kommunalwahlen 2011 fordern wir nicht nur eine arbeitnehmerfreundliche Politik ein, sondern geben auch eine Orientierungshilfe.

Wir Gewerkschaften setzen uns ein für gute Arbeit, für sozialversicherungspflichtige und tarifvertraglich gesicherte Arbeitsplätze sowie für ein qualitativ hochwertiges und alle Jugendlichen versorgendes Angebot an Ausbildungsplätzen. Darüber hinaus fordern wir, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge an Umwelt- und Sozialstandards sowie Tarifverträge gebunden sein muss. Arbeitslose müssen sinnvoll qualifiziert und unterstützt werden, öffentlich geförderte Beschäftigung darf normale Arbeit nicht verdrängen. Wir wenden uns klar gegen die Privatisierung öffentlicher Leistungen und wollen eine Stärkung kommunaler Aufgaben, besonders in der Energieversorgung. Wir brauchen vor Ort ein Bildungsangebot, das Chancengleichheit für alle gewährleistet. Gemeinde, Städte und Kreise sind außerdem klar gefordert, die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie das Engagement von Jugendlichen zu fördern. Ganz klar sprechen wir uns gegen Parteien mit rassistischen und nationalsozialistischen Programmen aus – sie gehören nicht in die Parlamente unserer Kommunen!

Als Gewerkschaften wollen wir uns aktiv in die Politik vor Ort einbringen. Wir wollen vor Ort mitgestalten, statt nur Veränderungen zu fordern. Umso wichtiger ist es daher, dass viele Menschen wählen gehen, sich engagieren und einmischen. Dafür werben wir!

Hartmut Tölle,
Vorsitzender des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Sichere und faire Arbeit für alle schaffen!

Sich zielgerichtet für Wohlstand und Gute Arbeit vor Ort einsetzen!

Auch Kommunalpolitik muss zum Ziel haben, dass Arbeitsplätze am Ort gesichert und neue geschaffen werden können. Kommunen sollten den Erhalt und die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen und tarifvertraglich abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen unterstützen. Eine vorausschauende Zusammenarbeit der Kommunalpolitik mit der örtlichen Wirtschaft, den Gewerkschaften und Betriebsräten kann dies positiv flankieren. In diesem Zusammenhang muss die Kommune auch selbst als Vorbild dienen.

Öffentliche Aufträge an Tarifverträge sowie Sozial- und Umweltstandards knüpfen!

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge alleine auf „Billig“ zu setzen, ist kurzsichtig und letztlich teuer. Langfristig zahlt sich das Einhalten von Sozial- und Umweltstandards sowie geltender Tarifverträge aus. Kommunen dürfen nicht zu weiterem Sozialdumping beitragen. Durch ordentliche Tarife wird nicht nur die örtliche Nachfrage gestärkt. Auch die Qualität der erbrachten Leistungen und der genutzten Materialien ist in der Regel besser und langlebiger. Eine solche Vergabepolitik ist auch für die Kommunen langfristig wirtschaftlicher.

Gute Arbeit auch im Öffentlichen Dienst garantieren!

Als Arbeitgeber müssen Kommunen sichere und faire Arbeitsbedingungen bieten und mit gutem Beispiel vorangehen. Befristete und geringfügige Beschäftigung müssen in Kommunen und den städtischen Betrieben reduziert werden. Entsprechendes sollte für Unternehmen gelten, die im kommunalen Auftrag Dienstleistungen erbringen oder Güter erstellen. Die Beschäftigten haben ebenfalls „Gute Arbeit“ verdient und dürfen nicht zu Beschäftigten „zweiter Klasse“ werden! Jede zweite Neueinstellung in Deutschland erfolgt mit einem befristeten Arbeitsvertrag. Vor allem junge Menschen sind davon betroffen – sie finden nach der Ausbildung oder nach dem Studium oft nur unsichere Arbeit. Leiharbeit ist für immer mehr Menschen tagtägliche Arbeitsrealität. Sie verdrängt reguläre und abgesicherte Beschäftigung. Diese unsicheren Arbeitsverhältnisse ermöglichen keine langfristige Lebensplanung. Auf den Einsatz von Leiharbeit muss verzichtet werden.

Mehr Ausbildungsplätze schaffen!

Nach wie vor gibt es zu wenige qualifizierte Ausbildungsplätze. Diesem Problem muss sich auch die Kommunalpolitik stellen. In Rathäusern und kommunalen Betrieben kann mehr ausgebildet werden. Kommunen müssen mindestens eine Ausbildungsquote von 7 Prozent erfüllen, d.h. auf 100 Beschäftigte kommen 7 Auszubildende. Kommunen sollten Jugendliche mit Migrationshintergrund oder mit schlechten Schulzeugnissen besonders fördern. Darüber hinaus ist durch Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft die Situation vor Ort zu verbessern, z.B. durch ein Verzeichnis örtlicher Ausbildungsplätze, durch Werbemaßnahmen und durch Ausbildungsmessen. Kommunen sollten zudem vor Ort ein lokales Bündnis für mehr Ausbildungsplätze mit Unternehmen und Gewerkschaften bilden. Betriebe, die ausbilden, sollten bei der Vergabe von Aufträgen bevorzugt werden. Grundlage aller Aktivitäten ist eine lokale, nachhaltige Ausbildungsmarktstatistik, die alle AusbildungsplatzbewerberInnen und Ausbildungsstellen erfasst und ausweist. Es geht aber nicht nur um Quantität. Es muss klar sein, dass nur qualifizierte, zukunftsfähige Ausbildungsplätze Jugendlichen wirklich nutzen.

Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt integrieren!

In Deutschland leben ca. 500.000 MigrantInnen, deren Abschluss nicht anerkannt ist. Deshalb müssen sie oft Arbeiten annehmen, die unter ihrer Qualifikation liegen. Im Ausland erworbene berufliche Abschlüsse müssen zügiger anerkannt, das entsprechende Verfahren muss transparenter werden. Beratungsstrukturen müssen vor Ort besser vernetzt sein und Kommunen können hier eine wichtige Aufgabe übernehmen. So sollten sie für spezielle Weiterbildungs- und insbesondere Sprachförderungsmaßnahmen sorgen.

MigrantInnen sind in Deutschland überdurchschnittlich häufig arbeitslos, Flüchtlinge sind besonders betroffen. Ihr beschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt führt oft zu prekären Beschäftigungen. Die kommunalen Ausländerbehörden sind aufgefordert geeignete Integrationsmaßnahmen zu ergreifen und die Residenzpflicht in den Städten und Landkreisen aufzuheben, so dass die Betroffenen keine Ausnahmegenehmigungen benötigen.

Arbeitslose integrieren!

Einen nachhaltigen sozialen Arbeitsmarkt fördern!

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist angesichts von Massenarbeitslosigkeit ein sinnvolles Instrument. Das Ziel muss jedoch sein, nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen und Menschen ein auskömmliches Einkommen zu ermöglichen. Zwangsmaßnahmen zu Niedriglöhnen sind mit unserem Verständnis von Sozialstaat nicht zu vereinbaren und ökonomisch nicht sinnvoll. Sie verdrängen oftmals reguläre Beschäftigung. Deshalb sind überall Beiräte unter Beteiligung von Gewerkschaften und Unternehmerverbänden einzurichten, die darauf achten, dass nur zusätzliche Arbeitsplätze, die im öffentlichen Interesse liegen, geschaffen werden. Die geschaffenen öffentlich geförderten Arbeitsplätze müssen sozialversicherungspflichtig und tariflich entlohnt sein.

Geeignete Maßnahmen für Jugendliche ohne Schulabschluss anbieten!

Eine besondere Problemgruppe im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit sind Jugendliche ohne Schulabschluss. Die Kommunalpolitik ist deshalb aufgerufen, gemeinsam mit Schulen und Bildungsträgern besondere Maßnahmen wie Hauptschulabschlusskurse anzubieten. Es reicht nicht, auf andere Zuständigkeiten wie beispielsweise das Elternhaus zu verweisen. Jeder Jugendliche sollte einen guten Start ins Erwerbsleben haben – hierfür ist der Schulabschluss eine unabdingbare Voraussetzung.

Arbeitslose abschlussbezogen und sinnvoll qualifizieren!

Zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit sind die Kommunen für die Betreuung von zwei Drittel aller Arbeitslosen zuständig, nämlich für die, die kein Arbeitslosengeld I, sondern Hartz IV beziehen. Eine vorausschauende Qualifizierungspolitik, die auf anerkannte berufliche Abschlüsse setzt, ist notwendig. Im Mittelpunkt müssen die langfristigen Berufs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Menschen stehen. Es muss Schluss sein mit sinnlosen Maßnahmen - wie z.B. dem x-ten Bewerbungstraining - die nur der Bereinigung der Statistik oder der Drangsalierung von Menschen dienen. Für Arbeitsuchende mit gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen müssen zudem passgenaue Maßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der Zielgruppe Rechnung tragen.

Mit den kommunalen Finanzen verantwortungsvoll umgehen!

Einsatz zeigen für eine Verbesserung der kommunalen Einnahmen!

In den vergangenen Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, hat sich die finanzielle Situation der Kommunen gravierend verschlechtert. Ihre Einnahmen brachen aufgrund zahlreicher „Steuerreformen“ weg, von denen in erster Linie Unternehmen, Vermögende und Spitzeneinkommen profitierten. Trotzdem übertrugen Bund und Land den Kommunen mehr zusätzliche Aufgaben. Dies war in den meisten Fällen, etwa im sozialen Bereich, durchaus sinnvoll. Zusätzliche finanzielle Mittel in ausreichendem Umfang gab es dafür nur selten. Die Kommunen selbst haben kaum Möglichkeiten, um ihre Einnahmesituation nennenswert zu verbessern, denn ihre Einnahmen werden überwiegend von Bund und Land bestimmt.

Wer angesichts dieser Ausgangslage kommunalpolitisch tätig ist, muss sich deshalb in der eigenen Partei, aber auch gegenüber Gesellschaft und Öffentlichkeit nachdrücklich dafür einsetzen, die kommunalen Steuereinnahmen und nicht die Gebühren zu erhöhen. Auf lokaler Ebene über unzureichende Finanzen zu klagen, ohne für eine Erhöhung der kommunalen Einnahmen auf Landes- und Bundesebene einzutreten, ist unglaubwürdig.

Kommunale Betriebe vor Privatisierung schützen!

Kommunen haben die Aufgabe, effizient und kostengünstig ein gleichwertiges und flächendeckendes Angebot notwendiger Dienstleistungen und Güter in hoher Qualität für alle zu gewährleisten. Dadurch werden ein funktionierendes öffentliches Leben, die wirtschaftliche Entwicklung sowie unsere natürlichen Lebensgrundlagen gesichert. Transparenz und Fairness sollten oberste Gebote sein, wenn Kommunen und Privatunternehmen zusammenarbeiten, um etwa Gebäude zu sanieren oder Straßen zu bauen. Obwohl sich Privatisierungen als Sackgassen erwiesen haben, werden kommunale Leistungen vielerorts noch immer privatisiert - sei es auf dem Strommarkt, im ÖPNV, in der Wasserver- und -entsorgung, im Gesundheitsbereich oder in der Abfallwirtschaft. Haushaltsengpässe in vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen verschärfen diesen Trend.

Dieser scheinbare Privatisierungszwang muss durchbrochen werden. Mit leistungs- und konkurrenzfähigen kommunalen Unternehmen wird die Versorgung mit Energie, Wasser oder Gesundheitsdienstleistungen qualitativ und quantitativ zu günstigen Konditionen gesichert. Erwirtschaftete Gewinne fließen nicht mehr ausschließlich Konzernen zu, sondern in den kommunalen Haushalt oder in die Förderung von Wirtschaft, Kultur und Sport. Für die Modernisierung und effektive Steuerung

kommunaler Unternehmen gibt es einen großen Spielraum. Ihn muss die Kommunalpolitik nutzen.

Kommunen sollten ferner alle Anstrengungen unternehmen, um die Unabhängigkeit der Sparkassen als wichtige Partner und Förderer von Wirtschaft, Kultur und Sport sowie sozialer Einrichtungen zu erhalten. Eine gezielte Wirtschafts- und Strukturpolitik ist ohne die Begleitung durch öffentliche Kreditinstitute nicht zu leisten. Zudem sind diese für viele BürgerInnen die einzige Möglichkeit, ein Konto zu führen. Immer häufiger kommt es zur Rücknahme früherer Privatisierungen. Dieser Trend ist zu begrüßen, denn hierdurch erlangen unsere Kommunen wieder die Möglichkeit, größeren Einfluss auf die Daseinsvorsorge vor Ort zu nehmen. Die Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen der betroffenen Beschäftigten dürfen sich allerdings dadurch nicht verschlechtern.

Öffentlich-private Partnerschaften an strenge Kriterien knüpfen!

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine sinnvolle, kritische und für alle nachvollziehbare Vorbereitung, Ausgestaltung, öffentliche Begleitung und Überwachung dieser sogenannten Öffentlich-Privaten Partnerschaften immer wieder auf rechtliche und politische Hürden stößt. Auch erweisen sich solche Projekte im Regelfall als unwirtschaftlicher, verglichen mit einer rein kommunalen Lösung. Wenn die auf privater Seite beteiligten Unternehmen nicht bereit sind, Verträge und Gewinnmargen umfassend offenzulegen, so sind öffentlich-private Partnerschaften abzulehnen. Auch garantierte Mindestrenditen für die auf privater Seite beteiligten Unternehmen darf es nicht geben. Ebenso muss sichergestellt werden, dass tarifliche und soziale Standards eingehalten werden, Wettbewerbsvorteile über Lohndumping sind auszuschließen.

Mehr interkommunale Kooperation schaffen!

In Kommunen mangelt es oft an der notwendigen Abstimmung mit Nachbarkommunen etwa in den Bereichen Schulpolitik, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Standortpolitik und Wirtschaftsförderung, was zu teuren und ineffizienten Ansiedlungskonkurrenzen oder Doppelstrukturen führt. Durch Kooperationen mit Nachbargemeinden lassen sich die politischen Handlungsmöglichkeiten von Kommunen demokratisch und effizient stärken.

Sinnvolle Konzepte für die Standortentwicklung verfolgen!

Unsere Städte, Gemeinden und Landkreise sind die Orte, in denen wir arbeiten. Hier siedeln sich Betriebe aus Industrie, Handwerk, Dienstleistungen und Einzelhandel an. Damit sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze erhalten bleiben und neue entstehen können, müssen die wirtschafts- und strukturpolitischen Rahmenbedingungen stimmen. Investitionen in Städtebau und Infrastruktur (zum Beispiel Verkehrswege und Kanalsysteme), eine angemessene Gebührenpolitik, eine leistungsfähige Verwaltung und funktionierende preisgünstige Ver- und Entsorgungsdienste sorgen dafür, dass die Rahmenbedingungen für örtliche Unternehmen stimmen. Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren und Planfeststellungsbeschlüsse müssen transparent, nachhaltig und verbindlich sein. An diesen Verfahren müssen die Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligt werden.

Kommunen sozial, nachhaltig und sicher gestalten!

Energieeffizienz und die Nutzung regenerativer Energien fördern!

Zum Eindämmen des Klimawandels sind gerade auch die Kommunen aufgefordert. Die Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgase steht dabei im Vordergrund. Dies kann gelingen, wenn auf der einen Seite der Verbrauch von Energie – zum Beispiel durch die Sanierung des städtischen Gebäudebestandes – gesenkt wird. Auf der anderen Seite kann Energie effizienter genutzt werden, etwa durch den Einsatz von Blockheizkraftwerken, mit denen Wärme und Strom für kommunale Einrichtungen erzeugt wird. Größere Kommunen oder kommunale Energieversorger können Unternehmen und Privathaushalte durch Förderprogramme etwa im Bereich der energetischen Gebäudesanierung oder der Energieeffizienz unterstützen. Investitionen in diesen Bereichen schaffen Beschäftigung bei Handwerk und Dienstleistungsunternehmen vor Ort. Insbesondere alternative Energiekonzepte, die erneuerbare Energien fördern, müssen in den Kommunen verankert werden, um den Atomausstieg schnell umsetzen zu können.

Wohnungspolitische Verantwortung wahrnehmen!

Die Kommunen tragen eine wesentliche Mitverantwortung dafür, dass vor Ort ausreichender und individuell angepasster Wohnraum zur Verfügung steht. Bezahlbarer und guter Wohnraum muss sowohl familien- als auch altersgerecht vorhanden sein. Hier braucht es Erweiterungs- und Erhaltungsinvestitionen. Kommunale Wohnungsgesellschaften dürfen nicht privatisiert werden, sie bieten Möglichkeiten zur Regulierung des Wohnungsmarktes und den Mieterinnen und Mietern guten bezahlbaren Wohnraum. Doch auch fernab eigener Wohnungsgesellschaften stehen den Kommunen wohnungspolitische Maßnahmen zur Verfügung: so kann eine Förderung in sozialen Brennpunkten einer schleichende Ghettoisierung Einhalt gebieten.

Den demographischen Wandel berücksichtigen!

In Niedersachsen wird es eine starke Verschiebung der Altersstruktur geben, vor allem die Zahl der Älteren wird stark zunehmen. Daraus ergeben sich veränderte Bedingungen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt vor Ort und für die Wirtschafts- und Strukturpolitik der Kommunen. Insbesondere bei der Infrastruktur kann es ein „Weiter so!“ nicht geben. Viele Kommunen müssen sich auf ein „Schrumpfungsszenario“ einstellen und sich über die Instandhaltung und Umnutzung ihrer Infrastruktureinrichtungen Gedanken machen. Dies betrifft sowohl die Wohnraumsituation, aber auch die Betreuungs- und Pflegeangebote. Im Vordergrund muss dabei immer

stehen, dass die Kommune eine gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration aller Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.

Hilfe für Obdachlose schaffen!

Obdachlosigkeit nimmt in unserer Gesellschaft zu. Sie ist meist mit völliger Ausgrenzung aus Gesellschaft und Arbeit verbunden. Die Kommunen haben hier eine besondere Verantwortung: Sie sind aufgerufen, ausreichende Beratungs- und Betreuungsangebote, eine funktionierende Gesundheitsversorgung und Übernachtungsmöglichkeiten in beheizten Räumen anzubieten.

Sport-, Kultur- und Bildungspolitik vor Ort stärken!

Einrichtungen für Kultur, Sport und Bildung werten nicht nur unsere Städte, Gemeinden und Landkreise auf, sie sind auch und vor allem wichtig für das Gemeinwesen vor Ort. Kommunen haben die Verantwortung, entsprechende Infrastrukturen in angemessener Qualität zu gewährleisten – etwa Sporthallen, Sportplätze, Proberäume, Musikschulen, Bibliotheken oder – im Falle größerer Kommunen – Theater und Stadien. Bürgerfreundliche Öffnungszeiten und niedrigschwellige, qualitativ hochwertige Angebote für alle Bevölkerungsgruppen müssen entwickelt werden, um nicht nur Menschen anzusprechen, sondern auch das kommunale Gemeinwesen als Ganzes weiterzuentwickeln. Dabei spielt auch die kontinuierliche Förderung ehrenamtlichen Engagements eine entscheidende Rolle. Immer mehr Kommunen kommen dieser Verantwortung nicht mehr in ausreichendem Maße nach. Hier braucht es einen grundlegenden Politikwechsel.

Innere Sicherheit in Städten und Gemeinden fördern!

Die objektive Sicherheit, also die Zahlen der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik und das Straftatenaufkommen sind das eine, das andere ist die subjektive Sicherheit. Damit die Menschen ihr unmittelbares Umfeld als sicher empfinden, ist neben der Verantwortung der Polizei auch ein Netzwerk von Verbänden, Vereinen und Verwaltung notwendig. Erkenntnisse der Kommunalen Kriminalprävention sind zu berücksichtigen, regionale Präventionsgremien mit einzubeziehen. Außerdem müssen städtebauliche Maßnahmen getroffen werden, damit die Bürgerinnen und Bürger sich in Niedersachsen auch sicher fühlen können. Angsträume, wie z.B. in Parkhäusern, Durchgängen und Unterführungen, müssen minimiert werden. Auch die Möglichkeit sicher mit dem ÖPNV in die Stadtteile und Dörfer zu gelangen, ist dringend notwendig.

Gute Bildung für alle ermöglichen!

Betreuungsangebote im Elementarbereich verbessern!

Die ersten Lebensjahre prägen einen Menschen und sein Lernverhalten wesentlich. Nie wieder sind die Lern- und Entwicklungspotentiale so hoch wie vor dem sechsten Lebensjahr. Durch spielerische Freiräume und individuelle Betreuung kann dies unterstützt werden. Deshalb müssen Kindertagesstätten in der Lage sein, Kinder zu fördern und auch ihren Bildungsauftrag gegenüber allen Kindern gleichermaßen einzulösen. Dies können qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher alleine nicht garantieren. Es braucht Standards für den Förderungsbedarf angemessene Gruppengrößen, für die personelle, räumliche und sachliche Ausstattung sowie eine Finanzierung, die den oben genannten Anforderungen an frühkindliche Bildung Rechnung trägt.

Kommunen müssen dafür sorgen, dass das Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot im Elementarbereich deutlich verbessert und an die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Familien anpasst wird. Der Rechtsanspruch auf einen kostenfreien Krippenplatz für Kinder unter drei Jahren ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit, denn die Versorgung jüngerer Kinder ist immer noch unzureichend. Auch für die sich anschließende Zeit in Kindertagesstätten muss die Kommune Kostenfreiheit gewährleisten.

Ein integratives Schulsystem schaffen!

Angeblich trennen die deutschen Schulformen Schülerinnen und Schüler nach Begabung und Leistung. Tatsächlich grenzt das traditionelle mehrgliedrige Schulsystem aber systematisch aus. Diese soziale Auslese muss überwunden werden. Kinder und Jugendliche sollten bis zum Ende der Pflichtschulzeit gemeinsam miteinander und voneinander lernen und dabei individuell gefördert werden. Am besten ist dies durch integrierte Gesamtschulen zu erreichen. Diese müssen deshalb als Regelschulen gleichwertig zu anderen Schulformen behandelt werden. Ihre Gründung muss zukünftig ohne Einschränkungen möglich sein. Wir brauchen eine deutlich vergrößerte Anzahl an Ganztagschulen, in denen pädagogisch umfassende Ganztagskonzepte umgesetzt werden und offene Lernformen möglich sind. Kommunen als Schulträger nehmen bei der Umsetzung dabei eine hervorgehobene Rolle ein und müssen für Grundvoraussetzungen wie sanierte Schulgebäude und Schulspeisung eintreten.

Außerdem sollen in unseren Schulen der Zukunft Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bedeutet die Ausgrenzung in Förderschulen oftmals den Einstieg in lebenslange Sonderwege an den Rändern der Gesellschaft. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind daher auch in unseren Kommunen verbindliche Planungen zur Umsetzung inklusiver Bildung notwendig. Dazu zählt das Recht auf Aufnahme in die zuständige allgemeine Schule.

Gleichstellung von Frauen und Männern vorantreiben!

Familie und Beruf vereinbar machen!

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss ausgebaut werden. Familienfreundliche Arbeitsstrukturen sind unumgänglich. Kommunen als öffentliche Arbeitgeber müssen hier Vorreiter sein. Wichtig sind zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle, die es Eltern erlauben, berufstätig zu sein. Aber auch gute Rahmenbedingungen für eine möglichst reibungslose Berufsrückkehr von Beschäftigten, die in Mutterschutz oder Elternzeit waren, sind erforderlich.

Damit Mütter und Väter Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren können, braucht es aber auch mehr Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Ganztagschulen. Kommunen sind gefordert, das Angebot an qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung deutlich auszuweiten. Eine besondere Zielgruppe sind alleinerziehende Mütter. Oft sind sie auf Hartz IV angewiesen, weil fehlende Kinderbetreuung es ihnen unmöglich macht, ihren Beruf auszuüben. Für sie sind flexible Arbeitszeiten, gute Angebote der Kinderbetreuung und gesonderte Maßnahmen zum (Wieder-)Einstieg besonders wichtig. Kommunen sollten diese Personengruppe gezielt fördern.

Frauenanteil in kommunalen Führungspositionen erhöhen!

Trotz gleicher oder besserer Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse haben Frauen nach wie vor schlechtere Berufsperspektiven und Karrierechancen. Obwohl es den Verfassungsauftrag zur Gleichstellung der Geschlechter gibt, ist die Repräsentanz von Frauen in den Führungsetagen weiterhin niedrig, auch in den Dezernaten und Abteilungen des Öffentlichen Dienstes in Niedersachsen. Frauen müssen daher auch in den Kommunalverwaltungen gefördert und bei der Besetzung von höherwertigen Stellen besonders berücksichtigt werden. Auch lokale Bündnisse von Kommunen mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und Betriebsräten sind sinnvoll, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie voranbringen und Frauen gezielt zu fördern. Mit der Verabschiedung des grundlegend novellierten Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) ist ab dem 1. Januar 2011 die spezifische Frauenförderung des Landes Vergangenheit. Mit dem bewährten Gesetz war der Anteil von Frauen unter den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst deutlich gestiegen. Kommunen sind nun gefordert, die berufliche Gleichstellung und die Herstellung gleicher Chancen für Frauen eigenständig zu fördern, um die strukturelle Benachteiligung von Frauen im Beruf zu beseitigen.

Jugend beteiligen!

Freiräume und Initiativen für Jugendliche entwickeln!

Jugendliche brauchen Orte, die sie bei ihrer Entwicklung und Auseinandersetzung mit der Gesellschaft unterstützen. Dies beinhaltet sowohl Freiräume und Möglichkeiten für die eigenständige Gestaltung als auch konkrete Angebote für ihre Freizeit. Kommunen haben dabei vielfältige Möglichkeiten, Jugendliche und ihre Verbände und Initiativen zu unterstützen. Die kommunale Förderung von Jugendarbeit auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes muss ausgebaut werden und an die Aktivitäten und Bedürfnisse angepasst sein. Die Jugendringe auf lokaler Ebene müssen in Entscheidungen der Jugendförderung mit einbezogen werden.

Ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen fördern!

Ehrenamtliches Engagement ist für junge Menschen ein wichtiger Ort des Lernens, der Bildung und der Freizeitgestaltung. Jugendliche lernen dabei, Verantwortung zu übernehmen und sich und ihre Vorstellungen einzubringen. Zwar wird ehrenamtliches Engagement immer wieder eingefordert, gleichzeitig wird es jungen Menschen durch vielfältige Hemmnisse schwer gemacht. Daher ist es notwendig, dass die Kommunen ehrenamtliches Engagement unterstützen, indem sie beispielsweise die Leistungen der Jugendarbeit anerkennen und Vergünstigungen für Jugendliche und Jugendgruppen vorsehen.

Mehr Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche schaffen!

Bei Entscheidungen in Kommunen ist es wichtig, die Lebensrealitäten von Jugendlichen mit zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollten Möglichkeiten geschaffen werden, Jugendliche bei Entscheidungen zu beteiligen, so dass nicht über sie, sondern mit ihnen diskutiert und entschieden wird. Jugendliche selbst müssen die Möglichkeit haben, bei Themen, die sie selbst betreffen, mit zu entscheiden und Lösungen vorzuschlagen.

Zivilcourage und Toleranz leben!

Interkulturelle Öffnung umsetzen!

Deutschland ist ein Einwanderungsland, rund ein Fünftel der Bevölkerung hat eine Zuwanderungsgeschichte. Alle Menschen müssen die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe an unserer Gesellschaft haben - unabhängig von der sozialen, ethnischen oder religiösen Herkunft. Um Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu erreichen, braucht es kommunale Maßnahmen und Strategien, die Ausgrenzung verhindern und Vielfalt fördern.

Der Nationale Integrationsplan besagt, dass eine interkulturelle Öffnung in den Verwaltungen verankert werden sollte. Deshalb ist es auch Aufgabe der Kommunen, Strategien für die interkulturelle Öffnung von Verwaltungen bzw. im Bildungssystem zu entwickeln und umzusetzen. Ein lokaler Integrationsplan ist ein wichtiges Instrument, um den Prozess der interkulturellen Öffnung besser voran zu bringen.

Rassismus und (Neo-)Faschismus bekämpfen!

Wir müssen für Demokratie und die Bekämpfung von Rassismus und (Neo-)Faschismus eintreten. Die vielfältigen demokratischen Initiativen, Vereine und Verbände brauchen Unterstützung.

Rassismus und Neofaschismus müssen in breiten Bündnissen bekämpft werden. Wichtig ist, dass in den Kommunen gemeinsamer Konsens herrscht, für Demokratie einzustehen, menschenverachtende Ideologien zu bekämpfen und sich eindeutig gegen Parteien wie die NPD und ihre Kameradschaften zu positionieren.

Durch gemeinsame Aktivitäten und Aufklärung können wir in Zusammenarbeit mit engagierten Verbänden und Organisationen dazu beitragen, dass Nazis nicht in Kommunalparlamenten vertreten sind. Parteien müssen sich klar von rechtspopulistischem Gedankengut abgrenzen.

Politik vor Ort mitbestimmen! Am 11. September wählen gehen

Gerecht. Nachhaltig. Sozial. Starke Kommunen in Niedersachsen!

Bitte einsenden an:

DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Otto-Brenner-Straße 7

30159 Hannover



Antrag auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes DGB

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
Straße	<input type="text"/>	Haus-Nr.	<input type="text"/>
PLZ / Wohnort	<input type="text"/>	Nationalität	<input type="text"/>
E-Mail (privat)	<input type="text"/>	Telefon (privat)	<input type="text"/>
Beschäftigt bei	<input type="text"/>	Beruf	<input type="text"/>
Beruflicher Status	<input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r <input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter <input type="checkbox"/> Auszubildende/r <input type="checkbox"/> Student/in <input type="checkbox"/> Sonstiges		

Name des Geldinstituts	<input type="text"/>	Monatliches Bruttoeinkommen/ Eingruppierung	<input type="text"/>
Konto-Nr.	<input type="text"/>	Bankleitzahl	<input type="text"/>
Unterschrift	<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben einschließlich eventueller Änderungen und Ergänzungen zur Erledigung aller im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation sowie des Beitragsabzugs im erforderlichen Umfang – auch durch Datenträgeraustausch – mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet und genutzt werden können.

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft meinen satzungsgemäßen Beitrag bei Fälligkeit von meinem angegebenen Konto per Lastschrift abzubuchen. Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Einlösungsverpflichtung.

Die vorstehende Einverständniserklärung sowie die Lastschriftbevollmächtigung kann ich nur gegenüber der Gewerkschaft widerrufen.

Datum/Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers



